



Stadt  
Rosenfeld

# ○ Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA)

zum Bebauungsplan „Brühlstraße III“  
in Rosenfeld-Täbingen



20. Oktober 2022

---

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH  
Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen  
Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364  
E-Mail [info@grossmann-umweltplanung.de](mailto:info@grossmann-umweltplanung.de)

## Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

## Projektbezogene Angaben

<b>Auftraggeber</b>	Stadt Rosenfeld
<b>Ort/Gemarkung:</b>	Täbingen
<b>Projektbezeichnung:</b>	Bebauungsplan „Brühlstraße III“
<b>Vorhaben:</b>	Errichtung von Wohngebäuden
<b>Flächengröße:</b>	Ca. 2.396 m <sup>2</sup>
<b>Flurstücke:</b>	2533, 2534, 2535
<b>Blattschnitt TK25-Quadrant</b>	7718SW
<b>UTM-EEA 10 km</b>	10kmE422N279
<b>Naturraum</b>	Westliches Albvorland
<b>Großlandschaft</b>	Schwäbisches Keuper-Lias-Landes
<b>Datum der Übersichtsbegehung:</b>	15.10.2021
<b>Bearbeiter:</b>	Hans-Martin Weisschap

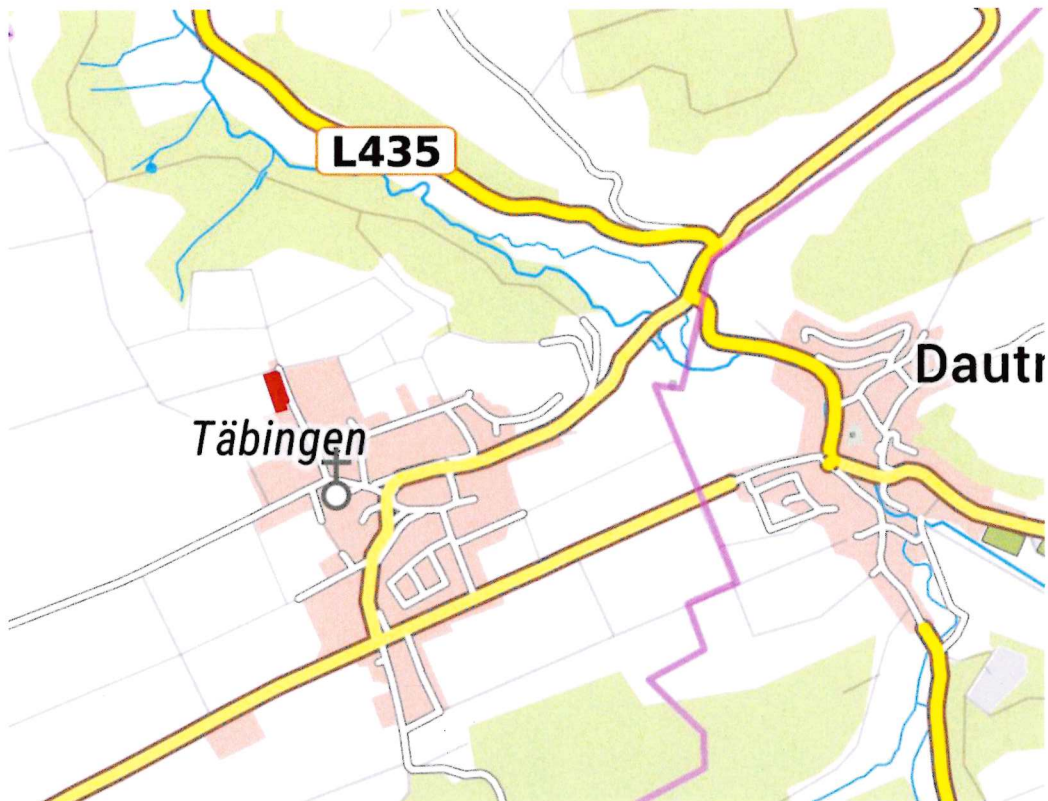
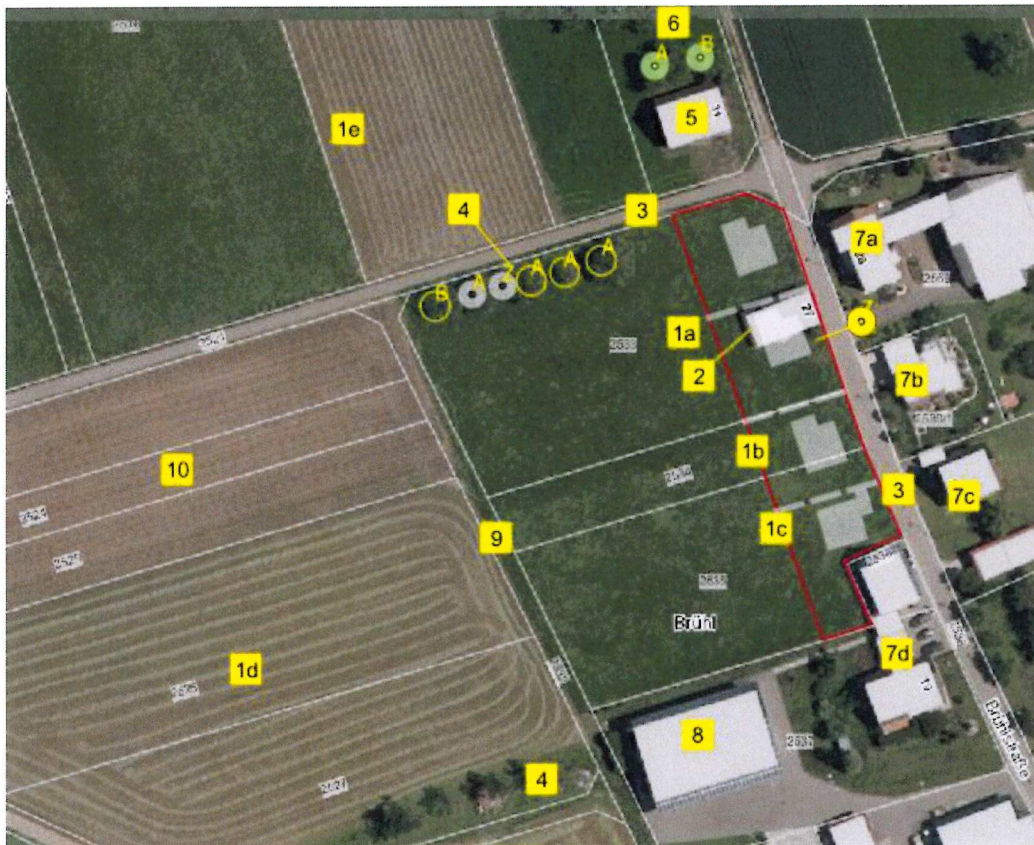


Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: rote Linie = Vorhabensbereich, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 10, blassweiße Flächen = geplante Baufenster, weißes Punktsymbol = Obstbaum mit Höhlungen, grünes Punktsymbol = Obstbaum mit Höhlungen und Nistkasten, gelber Kreis = Einzelbäume mit Kürzel für die Baumart innerhalb der Eingriffsfläche und im Kontaktlebensraum (A = Apfel, B = Birne, Z = Zwetschge)

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)



Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung	Fotos (Bild-Nr.)
5	Scheune	Große Feldscheune aus Holz außerhalb des Geltungsbereiches, mit Spalten an der östlichen Giebelwand, westliche Giebelwand mit Blech verkleidet. Ein Eingriff in das Gebäude ist nicht geplant.	15
6	Streuobstwiese 45.40	Alter Streuobstbestand aus 16 Obstbäumen (Apfel, Birne) nördlich der Feldscheune, Bestandsgröße ca. 2.500 m <sup>2</sup> , Obstbäume teilweise mit Baumhöhlen Die Streuobstwiese liegt außerhalb des Geltungsbereiches	16, 17, 18
7	Wohngebäude mit Zufahrten, Parkplätzen und Gärten 60.10, 60.22, 60.60	7a) Wohngebäude Brühlstr. 26  7b) Wohngebäude Brühlstr. 24  7c) Wohngebäude Brühlstr. 22  7d) Wohngebäude Brühlstr. 19	19
8	Von Bauwerken bestandene Fläche 60.10	Firmengebäude, Lagerhalle	-
9	Grasweg, 60.25	In ca. 50 m westlich vorbeiführender Grasweg	-
10	Acker, 37.11	Westlich liegende Ackerfläche entlang des Wirtschaftsweges, ca. 50 m entfernt, die Ackerflur setzt sich nach Westen weiter fort	20



Foto 1:



Foto 2:



Foto 3:



Foto 4:



Foto 5:



Foto 6:



Foto 7:



Foto 8:



Foto 9:



Foto 10:



Foto11:



Foto12:



Foto13:



Foto14:



Foto15:



Foto16:



Foto17:

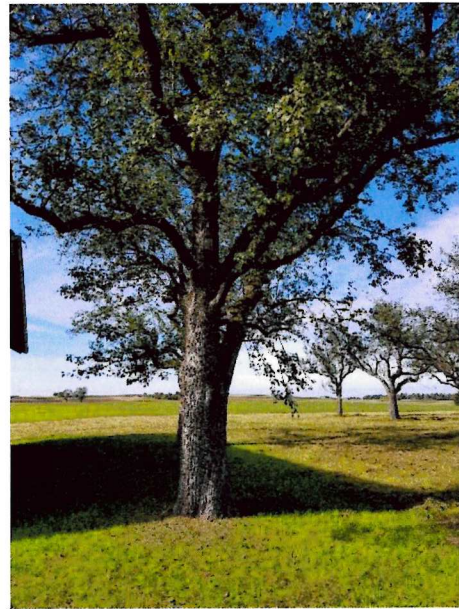


Foto18:



Foto19:



Foto20:



## Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten  
(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<b>FFH-Lebensraumtypen</b>  <b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung	Mähwiesen nehmen den gesamten Bebauungsplanbereich ein. Bei der Übersichtsbegehung im Oktober konnte das Pflanzeninventar zwar nur rudimentär erfasst werden, allerdings weisen die erfassten Pflanzenarten ( ) und ihr hoher Deckungsgrad darauf hin, dass der Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) des Anhang IV der FFH-Richtlinie eher ausgeschlossen werden kann.	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung vor der ersten Mahd, möglichst Mitte Mai
<b>Moose, Farn- und Blütenpflanzen</b>  <b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung  FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Dicke Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh  Moose (Anh. II) <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos  <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders geschützte Pflanzen	Ackerflächen und Waldbestände sind innerhalb des Bebauungsplans nicht vorhanden. Ein Vorkommen der genannten Arten kann ausgeschlossen werden. Weitere geschützte Pflanzenarten sind ebenfalls nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend  <input type="checkbox"/> Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	<input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Anfang Juli  <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni  <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung Juli bis August  <input type="checkbox"/> Einmalige Begehung in der Vegetationszeit

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<b>Vögel</b> <b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten <input type="checkbox"/> Gebäudebrüter <input type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter <input type="checkbox"/> Höhlenbrüter <input type="checkbox"/> Wiesenbrüter <input type="checkbox"/> Wassergebundene Vogelarten	<p>Das Bebauungsplangebiet ist fast frei von Gehölzen. Lediglich ein Zwetschgenbaum befindet sich neben der Scheune innerhalb des Geltungsbereiches. Die Scheune und der Einzelbaum stellen einen potenziellen Brutstandort für zweigbrütende Vogelarten sowie für Gebäude- und Nischenbrüter dar. Die geringe Strukturvielfalt und die direkte Nähe zur Bebauung an der Brühlstraße lassen nur wenige allgemein verbreitete Vogelarten erwarten.</p> <p>Darüber hinaus befindet sich eine Baumreihe aus sechs Obstbäumen angrenzend in westlicher Richtung sowie eine weitere Scheune inklusive dahinter liegender Streuobstwiese in nördlicher Richtung. Insbesondere die Streuobstwiese bietet neben Zweigbrütern auch Höhlen- und Nischenbrüter geeigneten Brutlebensraum, da einige Obstbäume Baumhöhlen ausgebildet haben und zudem mehrere Nistkästen angebracht sind.</p> <p>Wiesenbrüter – insbesondere die Feldlerche – sind in der westlich angrenzenden Feldflur wahrscheinlich. Im Geltungsbereich des Bebauungsplan aber ziemlich sicher auszuschließen. Da durch die südlich liegende Lagerhalle (9) und den beiden Baumreihen (4) bereits Kulissen bestehen, die in die westliche Richtung weisen, ist eine Besiedlung in unmittelbarer Nähe ebenfalls nicht zu erwarten. Daher ist davon auszugehen, dass keine störende Kulissenwirkung von den beiden geplanten Wohngebäuden ausgeht.</p> <p>Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen die Funktion eines Nahrungshabitats für verschiedene Vogelarten. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Vorhabens auf dem Flurstück Nr. 2533 sind mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen für die Brutvögel der Umgebung zu rechnen.</p> <p>Eine Erfassung der Avifauna ist nicht erforderlich.</p> <p>Ein Abbruch der Scheune muss außerhalb der Vogelbrutzeit im Winterhalbjahr erfolgen.</p>	<input type="checkbox"/> Revierkartierung <input type="checkbox"/> Brutvögel  <input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)  <input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel  <input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)	<input type="checkbox"/> 5 x tagsüber von März bis Mai <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März <input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März <input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni  <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober <input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<p><b>Fledermäuse</b></p> <p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja  <input checked="" type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja  <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p>Die Eingriffsfläche weist keine geeigneten Strukturen auf, welche als Fortpflanzungsstätten (sog. Wochenstube) genutzt werden könnten.</p> <p>Die Scheune ist aufgrund ihrer vielen offenen Spalten zwischen den Brettern der Wände und den fehlenden Versteckmöglichkeiten im Innern nicht geeignet. Eine temporäre Nutzung als Zwischenquartier ist allerdings nicht grundsätzlich auszuschließen.</p> <p>Die kleine Faulhöhle im nebenan stehenden einzelnen Zwetschgenbaum stellt ebenfalls kein geeignetes Quartier dar.</p> <p>Innerhalb der Streuobstwiese im Norden sind zwar Quartiere vorstellbar, allerdings stellt die geplante Bebauung auf dem Flurstück Nr. 3533 keine Beeinträchtigung für den Streuobstbestand und der potenziell dort vorkommenden Fledermäuse dar.</p> <p>Leitlinien sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.</p> <p>Infolge der geplanten Überbauung und der damit verbundenen Strukturerrhöhung durch Wohngebäude und Gartengestaltung auf der bisherigen Mähwiese kann eine geringe Aufwertung des Lebensraumes für Fledermäuse erwartet werden.</p> <p>Auf eine Untersuchung der Fledermäuse kann verzichtet werden.</p> <p>Ein Abbruch der Scheune muss außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse im Winterhalbjahr (Anfang November bis Ende Februar) erfolgen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Raumnutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien  <input type="checkbox"/> Jagdgebiet  <input type="checkbox"/> Zugrouten</p> <p><input type="checkbox"/> Quartiernutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Wochenstuben  <input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere  <input type="checkbox"/> Winterquartier</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 x stationäre Erfassung, ggf. 2 weitere Erfassungen Mitte Juni und Ende Juli</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Transektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Begutachtung von außen (Fassadenkontrolle)</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume</p> <p><input type="checkbox"/> Begehung</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Höhlenbäume / Nistkästen</p> <p><input type="checkbox"/> 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop)</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<b>Sonstige Säugetiere</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja  <input checked="" type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Haselmaus  <input type="checkbox"/> Biber  <input type="checkbox"/> sonstige</p>	<p>Ein Vorkommen von Haselmäusen und Biber kann ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Haselmaustubes Anzahl: -</p> <p><input type="checkbox"/> Erfassung Biber:  <input type="checkbox"/> Fraßspuren  <input type="checkbox"/> Biberburg  <input type="checkbox"/> Raumnutzung</p>	<p><input type="checkbox"/> Aufhängen bis Ende April, 5 x Kontrolle bis in den November</p>
<b>Reptilien</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja  <input checked="" type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV in der Region)</p> <p><input type="checkbox"/> Zauneidechse  <input type="checkbox"/> Schlingnatter  <input type="checkbox"/> Mauereidechse</p> <p><input type="checkbox"/> Weitere Arten:</p>	<p>Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen kann ein Vorkommen von Reptilien des Anhang IV der FFH-Richtlinie mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen  <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke Anzahl:</p>	<p><input type="checkbox"/> Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen  <input type="checkbox"/> 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni und zusätzlich mehrmalige Kontrolle der Künstlichen Verstecke im Rahmen der Erhebungen zu den anderen Artengruppen.  <input type="checkbox"/> 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)</p>

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<b>Amphibien</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) <input type="checkbox"/> Kammmolch <input type="checkbox"/> Gelbbauchunke <input type="checkbox"/> Kreuzkröte <input type="checkbox"/> Laubfrosch	Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Laichgewässer <input type="checkbox"/> stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär <input type="checkbox"/> Fließgewässer <input type="checkbox"/> Raumnutzung <input type="checkbox"/> Wanderstrecken <input type="checkbox"/> Landlebensraum	<input type="checkbox"/> 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai <input type="checkbox"/> 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni <input type="checkbox"/> Keschern / Reusenfang <input type="checkbox"/> Amphibienzaun
<b>Schmetterlinge</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) <input type="checkbox"/> Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) <input type="checkbox"/> Nachtkerzenschwärmer (NKS) Anhang II und sonstige <input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF) <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Ein Vorkommen von Schmetterlingen und anderer Insekten ist innerhalb des Untersuchungsgebietes sicherlich gegeben. Wertgebende Arten sind allerdings aufgrund der Ausprägung der Vegetationsbestände nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern <input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen <input type="checkbox"/> Eiersuche	Begehungen <input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS) <input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB, NKS, SF) <input type="checkbox"/> August (DWAB, SF) <input type="checkbox"/> Anfang September (SF)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<b>Käfer</b> <b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Eremit <input type="checkbox"/> Alpenbock Sonstige <input type="checkbox"/> Hirschkäfer, Totholzkäfer <input type="checkbox"/> Laufkäfer	Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Mulm-Untersuchung <input type="checkbox"/> Sichtkontrolle (Schwärmzeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten
<b>Heuschrecken</b> <b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung Keine FFH-Arten <input type="checkbox"/> Wantschaftrecke <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Der Untersuchungsbereich (7718SW) befindet sich zwar im Verbreitungsgebiet der Wantschaftrecke, aber die Bewirtschaftung der Mähwiese mit vermutlicher mehrmaliger Mahd (lt. Anwohner) lassen keine Vegetationsstrukturen zu, die ein Vorkommen der Wantschaftrecke erwarten lassen. Ein Vorkommen der Art im Eingriffsraum kann daher ziemlich sicher ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen / Verhören <input type="checkbox"/> Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
<b>Libellen</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Große Moosjungfer <input type="checkbox"/> Grüne Keiljungfer <input type="checkbox"/> Weitere Arten	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung	Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art
<b>Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) <input type="checkbox"/> Schmale Windelschnecke <input type="checkbox"/> Kleine Teichmuschel <input type="checkbox"/> Groppe <input type="checkbox"/> Steinkrebs <input type="checkbox"/> Sonstige	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehung <input type="checkbox"/> Probennahme	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

## Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotop nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG BW	- Keine Ausweisungen innerhalb des Planungsgebietes und im nahen Umfeld  Im nahen Umfeld des Planungsgebiet befinden sich folgende nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop: - „Eschen-Feldgehölz nördlich Tübingen“, (Biotop-Nr. 177184178675) in ca. 350 m Entfernung (NO)
Natura 2000-Gebiete	- Keine Ausweisungen innerhalb des Planungsgebietes und im nahen Umfeld - FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (Schutzgebiets-Nr. 7717341), ca. 530 m in nordöstlicher Richtung
Naturschutzgebiete	- Keine Ausweisungen in Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturparke	- Keine Ausweisungen innerhalb des Planungsgebietes und im nahen Umfeld
Landschaftsschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet. - Das LSG „Landschaft um Gößlingen“ (Schutzgebiets-Nr. 3.25.022) liegt ca. 1,5 km entfernt in südwestlicher Richtung
Waldschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und Umgebung
Überschwemmungsgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und Umgebung
Wasserschutzgebiete	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
FFH-Mähwiesen	- Keine Ausweisungen im Plangebiet. Die am nächsten gelegene FFH-Mähwiese befindet sich in ca. 150 m Entfernung in südwestlicher Richtung. (Bezeichnung: Typische Glatthafer-Wiese S' Tübingen, Nr. 6510800046053861)
Biotopverbundplanung	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet - Biotopverbund mittlerer Standorte, die oben genannte FFH-Mähwiese ist als Kernfläche der Biotopverbundplanung definiert.
Wildtierkorridore nach Generalwildwegeplan BW	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung
Naturdenkmale	- Keine Ausweisungen im Planungsgebiet und naher Umgebung

Erläuterung: naher Umgebung = bezieht sich auf eine Entfernung bis 300 m

Das FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (Schutzgebiets-Nr. 7717341) befindet sich in ca. 500 m Entfernung in nordöstlicher Richtung.

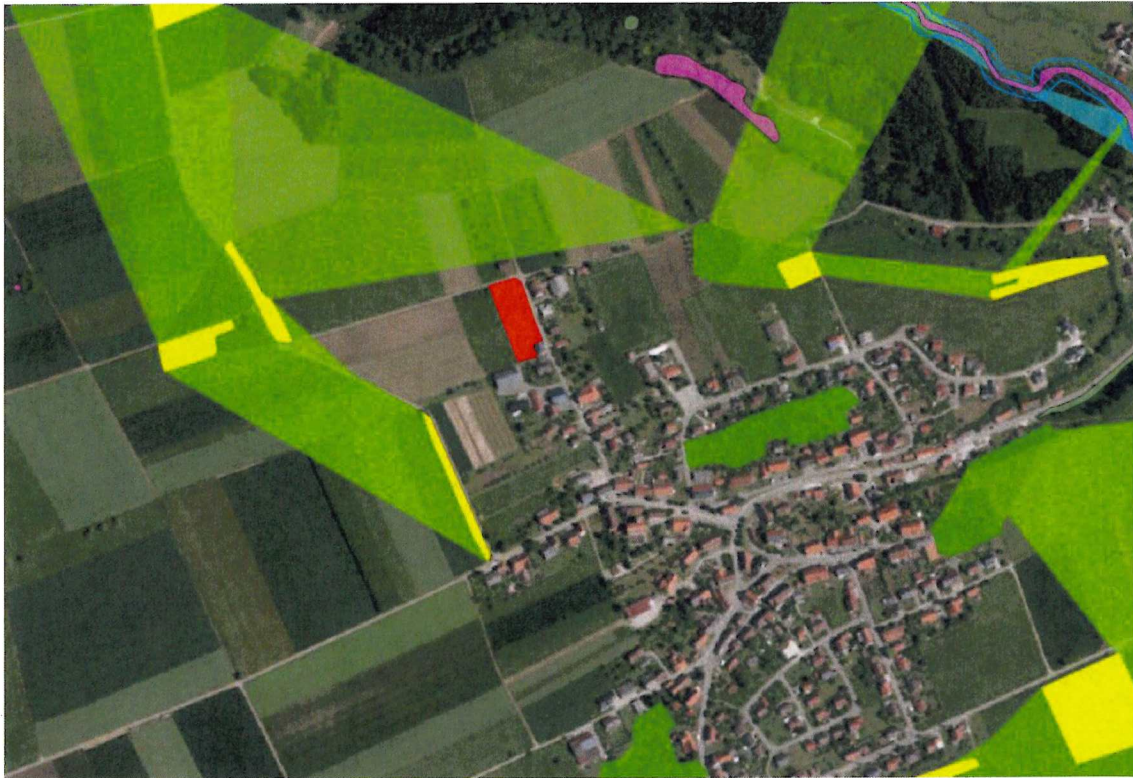
Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet "Schlichemtal" (Schutzgebiets-Nr. 7717401) befindet sich ebenfalls in ca. 5 km Entfernung in westlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes können sicher ausgeschlossen werden:

- Ja**  
 **Nein**

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.





Legende: rote Fläche = Vorhabensgebiet, magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatSchG), blau schraffierte Fläche = FFH-Gebiet, gelbe Fläche = FFH-Mähwiese, grüne Flächen = Biotopverbund mittlerer Standorte

**Abbildung 3: Lage der naturschutzrechtlichen und -fachlichen Ausweisungen**

## Fazit

Die Stadt Rosenfeld möchte den Bebauungsplan „Brühlstraße III“ nördlich des Stadtteils Täbingen aufstellen. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 2.396 m<sup>2</sup>. Der konkrete Eingriff wird derzeit nur in einem Teilbereich der genannten Flurstücke durchgeführt.

Dabei sind als möglicherweise vom Vorhaben betroffene Artengruppen die Vögel und die Fledermäuse zu nennen. Für die Realisierung des Vorhabens wird ausschließlich eine eher artenarme Mähwiese beansprucht, die sie über den Geltungsbereich hinaus fortsetzt. Im Geltungsbereich befindet sich eine Feldscheune sowie ein Zwetschgenbaum in der unmittelbaren Nähe des Gebäudes.

Feldscheune und Zwetschgenbaum sollen erhalten bleiben. Falls im Zuge von Planänderungen Eingriffe in das Gebäude und den Obstbaum erfolgen sollen, sind diese außerhalb der Brutzeit der Vögel und der Aktivitätszeit der Fledermäuse in der Zeit von Anfang November bis Ende Februar durchzuführen.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Balingen, den 20. Oktober 2022

  
i.V. Tristan Laubenstein

Projektleitung